

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 218/2006

Sitzung vom 6. Dezember 2006

1728. Postulat (Programm zur Pflanzung von Alleen)

Kantonsrätin Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti, und Mitunterzeichnende haben am 21. August 2006 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen ein Programm zu erstellen, das die Pflanzung von Alleen fördert.

Begründung:

Von den einstigen Alleen in verschiedenen Regionen der Schweiz ist nur noch ein kleiner Teil erhalten, viele von ihnen fielen Strassenverbreiterungen und dem Siedlungsbau zum Opfer.

Alleen sind in der Vielfalt ihrer Funktion durch nichts zu ersetzen. Sie gestalten den Strassenraum und die Landschaft und lenken das Auge in die perspektivische Tiefe. Alleen verbinden aber auch isolierte Naturräume – Kleinsäuger, Insekten und Vögel finden in ihnen Unterschlupf und benutzen sie als Trittplätze. Wer kennt nicht das erfrischende Gefühl, im Schatten einer Allee zu wandern.

Zur Förderung des Landschaftsbildes, der Siedlungsqualität, von Vernetzungskorridoren und zur Verbesserung der Luft und des Klimas, wie die Regierung auf die Anfrage KR-Nr. 66/2006 ausführt, sollen vermehrt wieder Alleen gepflanzt werden.

Indem wir Alleen pflanzen, geben wir der Landschaft zudem ein Stück Natur zurück, das wir ihr – und uns – mit der Strasse zunächst genommen haben. (Zitat Bundesrat)

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti, und Mitunterzeichnende wird wie folgt Stellung genommen:

Alleen sind Strassen oder Wege, die auf beiden Seiten von Bäumen begrenzt sind. Sie sind ein traditionelles Mittel zur Gestaltung von Verkehrsräumen und Siedlungen und als solche in den Zielen und Planungsgrundsätzen des Raumplanungsgesetzes (SR 700; Art. 1 Abs. 2 lit. a und b, Art. 3 Abs. 2 lit. b und Abs. 3 lit. b und e) erwähnt. Über Alleen im Kanton Zürich, ihre Vor- und Nachteile aus verkehrstechnischer und ökologischer Sicht sowie die im Kanton Zürich für Bepflanzung entlang

von Strassen eingesetzten Mittel hat sich der Regierungsrat in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 66/2006 (Alleen im Kanton Zürich) ausführlich geäußert. Darin wird insbesondere die grosse Bedeutung von Alleeen für den Landschaftsschutz anerkannt und vor diesem Hintergrund auch die Kampagne des Fonds Landschaft Schweiz (FLS) «Mehr Alleeen in der Schweiz» grundsätzlich begrüßt. Es wurde aber auch ausführlich dargelegt, warum im Kanton Zürich entlang von Strassen nur zurückhaltend neue Bäume gepflanzt werden und warum der Regierungsrat eine Kampagne zur Wiederherstellung der ursprünglichen Alleeen als nicht zweckmässig erachtet. Die Gründe lassen sich im Wesentlichen wie folgt zusammenfassen:

- Verminderte Verkehrssicherheit:
Alleeen können wegen ihres Schattenwurfs zu mehr Feuchtigkeit auf der Strasse führen, was zusammen mit dem Laubfall im Herbst und der Vereisung im Winter die Verkehrssicherheit beeinträchtigt. Bei Sturm und Schneedruck können fallende Bäume oder abbrechende Äste die Benutzerinnen und Benutzer der Verkehrswege unmittelbar gefährden. Nahe an Strassen stehende Bäume bilden zudem ein Risiko, dass Fahrzeuge mit diesen kollidieren, und sie beeinträchtigen die Sichtbereiche auf der Innenseite von Kurven sowie bei Strassenverzweigungen und Ausfahrten, wie sie in der Strassenabstandsverordnung (LS 700.4, §§ 16f.) festgelegt sind.
- Keine vorrangige Bedeutung für den Naturschutz:
Alleeen sind insbesondere aus Sicht des Landschaftsschutzes wertvoll. Ihre naturschützerische Bedeutung hängt wesentlich von der Lage, dem Alter der Bäume und der Wahl der Baumarten ab. Besonders wertvoll sind Alleeen mit altem, einheimischem Baumbestand, weshalb der Erhaltung bestehender Alleeen gegenüber Neupflanzungen Vorrang einzuräumen ist. Für die Vernetzung offener Landschaften sind Hecken besser geeignet und ökologisch wertvoller als Alleeen. Hecken werden im Rahmen von Landschaftsentwicklungskonzepten und Vernetzungsprojekten erfreulicherweise vermehrt angelegt und ihre Pflege durch Bundesmittel und – in Landschaftsschutzgebieten – auch mit kantonalen Mitteln gefördert. Die Förderung von Alleeen ist dagegen im Naturschutzgesamtkonzept des Kantons Zürich nicht vorgesehen.
- Hohe zusätzliche Kosten für den Kanton:
Die Kosten für die Neuanlage einer Allee werden je Kilometer Strasse auf Fr. 160 000 bis 280 000, je nach Baumart und -dichte, geschätzt. Hinzu kommen die Kosten für den jährlichen Unterhalt, die zwischen Fr. 8000 und 16 000 beziffert werden. Ein Baumschnitt, der alle paar

Jahre notwendig wäre, würde ja nach Baumart, -höhe und -dichte weitere Fr. 16000 bis 56000 je Kilometer Strasse kosten. Gemäss § 14 der Strassenabstandsverordnung muss der Abstand von Bäumen innerorts mindestens zwei und ausserorts mindestens vier Meter betragen. Die einschlägige Norm der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute vom Mai 2000 (SN 640 677) empfiehlt Strassenabstände zwischen zwei (innerorts) und sieben Metern (Hochleistungsstrassen ausserorts). Allelen entlang von Staatsstrassen könnten nur in Ausnahmefällen auf dem zum Strassengrundstück gehörenden Randstreifen angelegt werden und würden einen zusätzlichen Landbedarf auslösen. Falls Allelen private Nachbargrundstücke übermässig durch Immissionen belasten (Schattenwurf, Ertrageinbussen usw.), könnte dies zudem zu Entschädigungsforderungen der Grundeigentümer führen.

- Heutige Praxis:

Unabhängig von der Kampagne des Fonds Landschaft Schweiz pflanzt die Baudirektion jährlich rund 500 Alleebäume entlang ausgewählter Strassen und Wege. Insgesamt setzt der Kanton jährlich rund Fr. 600000 für das Pflanzen von Alleebäumen ein. An verschiedenen dafür gut geeigneten Orten im Kanton ist vorgesehen, in den nächsten Jahren Allelen oder Baumreihen entlang von Staatsstrassen zu pflanzen. Entlang der Hauptdurchgangsstrassen in Affoltern a. A. und Hedingen, die mit dem Bau der N4.1.6 vom Durchgangsverkehr entlastet werden, sollen beispielsweise knapp 400 Alleebäume gepflanzt werden. Auch im Zusammenhang mit dem Bau der Glattalbahn ist vorgesehen, in den betroffenen Gemeinden etappenweise mehrere hundert Alleebäume zu pflanzen. Die bisherige Praxis kann ohne zusätzliche Förderung fortgeführt werden.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 218/2006 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi